

15. XII. 1916

Dem Ernährungsamt zur gefl. Beachtung.

Vorausgesetzt, daß in der Fülle der politischen Ereignisse für Lebensmittelfragen Zeit und Lust übrig geblieben ist: Eine der dringendsten Aufgaben wäre, den Verkauf frischen Brotes zu verhindern. Es ist bekannt, daß das eine der ärgsten Vergeudungen bedeutet; man kann wohl sagen, daß der Verbrauch frischen Brotes den von abgelagertem um ein Fünftel oder noch mehr übertrifft. Wie es bewerkstelligt werden könnte, daß nur abgelagertes Brot verkauft wird, ist allerdings nicht ganz einfach zu sagen, aber Sachleute dürften wohl geeignete Vorschläge zu machen wissen. Gehehen muß es aber auf jeden Fall, müßte man selbst zu dem heroischen Mittel greifen, daß man — etwa bezirksweise eingeteilt — die Brotabgabe einen Tag lang unterbricht, um den Brotfabriken und Bäckern die Möglichkeit zu bieten, ihre Vorräte einen Tag alt werden zu lassen. Diese uns aus Hausfrauenkreisen zukommende Anregung verdient jedenfalls die ernsteste Erwägung.

Wir erhalten von geschätzter Seite nachstehende Anregung. Der Einsender schreibt: Die Aufforderung zur Mithilfe seitens der Bevölkerung wurde von den Behörden schon zu wiederholtenmalen kundgetan, wie die fortdauernde Nichtbeachtung aller Vorschriften jedoch zeigt, ganz vergebens. Warum? Weil der Wiener bekanntermaßen nichts so scheut, als „Scherereien“ mit Polizei und Gericht. Tatsächlich weiß ich aus eigener Erfahrung, daß beispielsweise die Polizeikommissariate eine Anzeige über irgend eine Ungehörigkeit im Lebensmittelhandel nur auf Grund einer protokolllarischen Einvernahme des Anzeigers entgegennehmen. Natürlich ergreift jeder — so wie auch ich es getan habe — vor diesem hochnotpeinlichen Verfahren die Flucht. Und wer hat den Gewinn davon? Die, denen, wie der „Abend“ sagt, der Krieg gut anschlägt.

In betrübender Erkenntnis dessen habe ich mich nun an verschiedene, wie ich glaubte, maßgebende Personen, darunter auch an den Präsidenten des Ernährungsamtes Herrn Doktor Koffstein gewendet, indem ich folgenden Vorschlag machte:

Die Behörde hat selbst erklärt, daß die vorhandene Anzahl der amtlichen Organe nicht ausreicht, um die Einhaltung der Vorschriften für den Lebensmittelhandel zu überwachen, und deshalb das Publikum zur Mithilfe aufgefordert. Das Publikum will aber nicht. Warum? Siehe oben! Wie wäre wenn es die Behörde unternehme, Freiwillige Überwachungsdiens zu gewinnen? Es gibt Tausende Pensionisten und anderen Personen, die, so wie andere es in der Kriegsgenjur, beim Roten Kreuz usw. tun, gerne bereit sein würden, sich und ihre freie Zeit dem allgemeinen Wohle zu widmen. — Ich meine selbstverständlich nicht, daß diese Freiwilligen die Machtvollkommenheit einer wirklichen Amtsperson, also beispielsweise das Recht zum unmittelbaren Einschreiten erhalten sollten, nein, sie hätten dieses Einschreiten nur herbeizuführen, als Vertrauensperson den behördlichen Organen gegenüber kenntlich gemacht und in Respekt gesetzt.

Keine der obenwähnten Personen hat mich bisher einer Antwort gewürdigt, trotzdem halte ich meinen Vorschlag für nützlich und ausführbar und bitte darum die geehrte Schriftleitung, seine Verwirklichung durch gütige Veröffentlichung dieses Schreibens zu fördern.

In besonderer Hochachtung L. R.